

## Informationen der Landespolizei zur Verkehrseinschränkung am Staatsfeiertag 2025

---

Geschätzte Damen und Herren

Zur Gewährleistung der Sicherheit (inkl. evtl. Noteinsätze usw.) sowie zur Abwicklung des erhöhten Verkehrsaufkommens ist die Landespolizei verantwortlich. Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass zahlreiche Besucher des Volksfestes mit ihren Fahrzeugen möglichst nahe ins Zentrum von Vaduz gelangen wollen. Ohne gezielte Verkehrslenkungsmassnahmen (Parkplatzbewirtschaftung) würden diese die Wohngebiete wie auch die Hauptachsen zaparken. Sie befinden sich an einem Strassenzug, welcher am 15. August 2025, ab 10.00 h bis zum 16. August 2025, ca. 04.00 h von den geplanten Verkehrsbeschränkungen betroffen sein wird.

**Anwohner** können durch Vorzeigen des Fahrzeugausweises den Nachweis erbringen, dass sie an der besagten Strasse wohnen und somit keine Fahrbewilligung benötigen. Fahrzeuge, welche auf den Geschäftssitz gemeldet sind, können dies ebenfalls mit dem Fahrzeugausweis belegen.

**Nicht-Anwohner** wie beispielsweise geladene Gäste von Privatpersonen oder Firmen wird die Zufahrt nur mit einer Fahrbewilligung möglich sein. Diese können auf der Homepage der Landespolizei angefordert werden und müssen im Fahrzeug gut sichtbar mitgeführt werden. Der Bezug von Fahrbewilligungen ist kostenlos. **Bestellungseingänge nach dem 11. August 2025 werden nicht mehr bearbeitet, da die fristgerechte Zustellung per Post nicht mehr gewährleistet werden kann.**

Um eine speditive Abwicklung bei den Verkehrslenkungsmassnahmen zu gewährleisten, wurden sämtliche betroffenen Strassenzüge einer definierten Farbe zugeordnet. Bitte entnehmen Sie aus der Auflistung auf der Rückseite die entsprechende Farbe für Ihren Strassenzug. Aus der zweiten Tabelle ist ersichtlich, wie die Anfahrt zu Ihrem Strassenzug zu erfolgen hat. Diese ist unbedingt einzuhalten.

Bitte beachten Sie:

- Fahrten an diesem Tage auf ein Minimum reduzieren
- die „rote Zone“ (Fest-Zone) kann nicht befahren werden; Fahrzeug rechtzeitig ausserhalb der roten Zone parkieren
- **Fahrbewilligungen** benötigen alle Personen, die aus begründeten Fällen in die gesicherten Strassen (siehe Strassenliste auf Rückseite) zu fahren beabsichtigen wie Besucher von Anwohnern, Hotelgäste, Firmenangehörige usw.
- Bezug von **Fahrbewilligungen**:  
<http://www.landespolizei.li> - ONLINESCHALTER (Farbe, Anzahl und Zustelladresse angeben)

Freundliche Grüsse  
Ihre LANDESPOLIZEI

## Zuordnung Strassenzug

Strasse	Zone	Strasse	Zone	Strasse	Zone
Aeulestrasse	Rot	Drescheweg	Gelb	Lettgräbli	Gelb
Altenbach	Orange	Egertastrasse	Orange	Lettstrasse 1- 40	Gelb
Alte Landstrasse	Grau	Egertaweg	Orange	Marktass	Gelb
Alvierweg	Gelb	Forellenweg	Gelb	Mitteldorf	Orange
Am Irkales	Blau	Gerberweg	Blau	Neugutweg 1 - 9	Grau
Am Schrägen Weg	Gelb	Gewerbeweg	Grau	Postgass	Rot
Am Widagraba	Gelb	Giessenstrasse	Blau	Rathausgass	Rot
Arnikaweg	Violett	Haldenweg	Orange	Rätikonstrasse	Blau
Aubündt	Grau	Heiligkreuz	Violett	Schinderböchel	Violett
Auring	Blau	Herrengasse	Braun	Schmedgass	Gelb
Austrasse	Grau	Heuweg	Grau	Städtle	Rot
Auweg	Blau	Hintergass	Orange	St. Florinsgasse	Violett
Bangarten	Gelb	Kanalstrasse	Grau	Thönysbünt	Grau
Badwegli	Gelb	Kasperigass	Orange	Toniäulestrasse	Gelb
Bagudaweg	Blau	Kirchstrasse	Blau	Weiherweg	Gelb
Beckagässli	Orange	Kornweg	Blau	Wuhrstrasse	Blau
Dr. Grass-Strasse	Gelb	Landstrasse 1 - 33	Braun	Zollstrasse	Grau
		Landstasse 34 - 69	Grau		

## Die Zone (Farbe) bestimmt ihre Anfahrt bzw. Wegfahrt

Violett	Anfahrt via Aukreisel
Braun	Anfahrt via Fürst-Franz-Josef-Strasse/Feldstrasse
Orange	Anfahrt via Fürst-Franz-Josef-Strasse
Gelb	Anfahrt via Lettstrasse
Blau	Anfahrt via Zollstrasse
Rot	Sperrzone (Zentrum = Fest-Zone)
Grau	Individuell = der Umleitung folgend